

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10, 1

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 13.04.2011 Mü.

Antrag

Datum: 13.04.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0202

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

13.04.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Änderungsantrag zum TOP 6 der Ratssitzung am 13.04.2011 Drucksache 11/0174
"Lärmschutzproblematik am Verkehrslandeplatz Hangelar"**

Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 ersetzen durch:

Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu beauftragen, im Rahmen der Befugnisse der Flugplatzgesellschaft, darauf hinzuwirken, dass am Verkehrslandeplatz Hangelar kein Flugverkehr von Tragschraubern mehr stattfindet.

Ziffer 2 verändern in:

Die von der Stadt Sankt Augustin benannten Mitglieder des Lärmschutzbeirates (LSB) am Verkehrsplatz Hangelar zu beauftragen, in der nächsten Sitzung des Lärmschutzbeirates, das verbindliche erklären der Platzrunde per Allgemeinverfügung durch die Landesluftfahrtbehörde zu erläutern und die im LSB vertretende Bezirksregierung Düsseldorf als Landesluftfahrtbehörde zu einer Stellungnahme dazu und auch im Hinblick auf die Möglichkeiten wie das ordnungsbehördliche Überwachungskonzept optimiert werden kann zu bewegen.

Ziffer 3 wird ergänzt um:

Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft werden beauftragt, keine weiteren Gewerbeansiedlungen am Flugplatz zu akzeptieren, die eine Erhöhung der Flugbewegungen bzw. einen quantitativen oder qualitativen Anstieg der Lärmemissionen zur Folge haben könnte.

Die Stadtverwaltung betreibt die notwendigen Maßnahmen und erarbeitet die notwendigen Beschlussvorlagen (Bebauungsplan für das gesamte Flughafengelände, Bebauungsplan mit Veränderungssperre im Einzelfall), um die generellen Zielsetzung, sowie insbesondere auch die Begrenzung von Lärmemissionen rechtlich abzusichern.

Ziffer 4 entfällt

Neue Ziffer 4:

Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH werden beauftragt, auf die Flugplatzgesellschaft einzuwirken, dass diese bei den ansässigen Unternehmen auf eine zeitnahe Realisierung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung hinwirkt. Alle betroffenen Firmen am Flugplatz Hangelar werden durch den Rat der Stadt Sankt Augustin aufgefordert, schnellstmöglich Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemissionen am Boden, insbesondere durch Hubschrauber (Tanken, Probeläufe), zu verwirklichen. Bestandteil der Forderung des Rates ist auch ein definitiver Ausschluss von Hubschrauberwerkstattbetriebslärm am Wochenende sowie montags bis freitags in einer mittäglichen Ruhezeit.

Neue Ziffer 5:

Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH werden beauftragt, sich zur Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen am Flugplatz Hangelar für eine weitere Erhöhung der Landegebühren sowie eine deutlichere Spreizung der Landegebühren nach Lärmemissionen einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftaufsichtsbehörde darauf zu drängen, dass die Einbeziehung von Lärmschutzmaßnahmen in die Gebührenberechnung des Flugplatzes ermöglicht wird und entsprechende Genehmigungen bei Beantragung durch die Flugplatzgesellschaft erhalten.

Neue Ziffer 6:

Die Stadtverwaltung Sankt Augustin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH sowie der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftaufsichtsbehörde die Lärmemissionen durch Hubschrauber bezüglich ihrer rechtlichen Einordnung detailliert zu prüfen. So ist festzustellen, ob es sich bei Autorotationsflügen, kurzen Rundflügen über das Flugplatzgelände etc. um Luftverkehr im rechtlichen Sinne oder Gewerbebetrieb im bau- und immissionsschutzrechtlichen Sinne handelt.

A. Bei Emissionen, die durch Luftverkehr im rechtlichen Sinne entstehen, sollen alle Beteiligten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verlagerung des Lärm in weniger sensible Bereiche und die dafür notwendigen Schritte prüfen.

B. Bei Emissionen, die Gewerbelärm im bau- und immissionsschutzrechtlichen Sinne darstellen, erstattet die Verwaltung dem Ausschuss einen Bericht darüber, wie die verschiede-

nen Lärmemissionen in den Baugenehmigungsverfahren (Betriebsbeschreibung, Stellungnahme von Behörden etc.) behandelt wurden.

Neue Ziffer 7:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für die kommende Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu erarbeiten, die zum Inhalt die Einrichtung eines Unterausschusses „Lärmreduzierung am Flugplatz Hangelar“ hat. Befristet auf ein Jahr soll dieser Unterausschuss mit einem konkreten Arbeitsauftrag und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin, die Fragen zur Lärmreduzierung beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeiten. Neben den Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung, sollen Vertreter folgender Gruppierungen ständige beratende Mitglieder des Unterausschusses sein:

- Vertreter Flugplatzgesellschaft
- Vertreter Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.
- Vertreter Bundespolizei
- Vertreter der ansässigen Unternehmen (z.B. ALT)
- Vertreter Arbeitskreis Hubschrauberlärm Flugplatz Hangelar
- Vertreter Bürgerinitiative Niederberg
- Vertreter Bürgeraktion

Vertreter der Bezirksregierung oder anderer Institutionen werden Themenbezogen hin zu gebeten.

Neue Ziffer 8:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem neu einzusetzenden Unterausschuss „Lärmreduzierung am Flugplatz Hangelar“ den Arbeitsauftrag, zu folgenden Themenkomplexen Entscheidungsgrundlagen, bzw. Berichte zu erarbeiten und dem UPV zur Beschlussfassung bzw. Beratung vorzulegen:

- Festschreiben von Ruhezeiten werktags und an Wochenenden
- Zukünftige Betriebserlaubnis des Flugplatzes, Empfehlungen
- Umsetzung der angepassten verbindlichen Platzrunde
- Kontrollen der Einhaltung der Platzrunde, Bericht über Sanktionen
- Beschwerdenbearbeitung, Bericht, Folgen
- Verbot Platzrundenflüge als Übungsflüge
- Umsetzung Lärmmessstellen, Finanzierung, Platzierung
- Rote Reiter Markierung , Überprüfung der Vereinbarung
- Ersetzen von lärmintensiven Maschinen
- Entwicklung der Flugbewegungen, Festlegungen treffen
- Steuerung durch Anpassung von Landebahngebühren
- Nutzung der PPR-Regelung durch den Flughafen (Prior Permission Required)
- Begrenzung Flugzeiten Gyrocopter, Verbot, Nachrüstung mit Schalldämmung
- Standort der Helikopter Testläufe, Testflugstrecken
- Schallmindernde bauliche Veränderungen, Lärmschutzmassnahmen anstoßen
- Rahmenplanung auflegen zum Flugplatz
- Ausgestaltung Aero-Park, Beschränkung von neuem Gewerbe mit Fluglärm
- Baugenehmigung am Flughafen, Prüfung der Auswirkungen

Weitere Themenkomplexe können aus der Mitte des Unterausschusses auf Vorschlag der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder behandelt werden.

Am Ende des Arbeitsjahres ist dem Ausschuss ein vollständiger Abschlussbericht vorzulegen.

Neu Ziffer 9:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hebt den Beschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn am Flugplatz Hangelar auf. Das Vorhaben des Ausbaus der Start- und Landebahn wird durch die Stadt Sankt Augustin nicht weiter verfolgt.

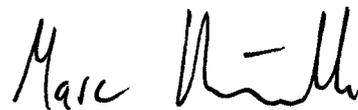
Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Die in der UPV-Sitzung beratenen Anträge der Fraktionen spiegeln sich in den oben aufgeführten Punkten wider. Die SPD-Fraktion votierte entsprechend bereits im UPV- Ausschuss und möchte mit diesem Antrag im Rat ein erneutes Signal in Richtung wirksame Lärmreduzierung erreichen. Durch den Unterausschuss, in welchem alle Themen auf Augenhöhe mit den Betroffenen aller Seiten beraten und konkreten raschen Ergebnissen zugeführt werden sollen, kann dem Flugplatz Planungssicherheit gegeben werden sowie das gegenseitige Miteinander und eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.



Denis Waldästl



Marc Knülle

gez. Jutta Bergmann-Gries

gez. Gerhard Schmitz-Porten